

Wege in Ausbildung und Beruf

für Schüler/innen von Gymnasien¹⁵ und Integrierten Sekundarschulen:

setzung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe Höchstalter bei Eintritt in die gymnasiale Oberstufe: 19 Jahre

Versetzung in die gymnasiale Oberstufe für Schüler/innen von einjährigen Berufsfachschulen oder mehrjährigen Berufsfachschulen mit schulischer Abschlussprüfung: Erfüllung der Voraus-

BOS Abendunterricht/Teilzeit

Abendunterricht/Teilzeitform

bGym Berufliches Gymnasium

Oberstufenzentren¹⁴

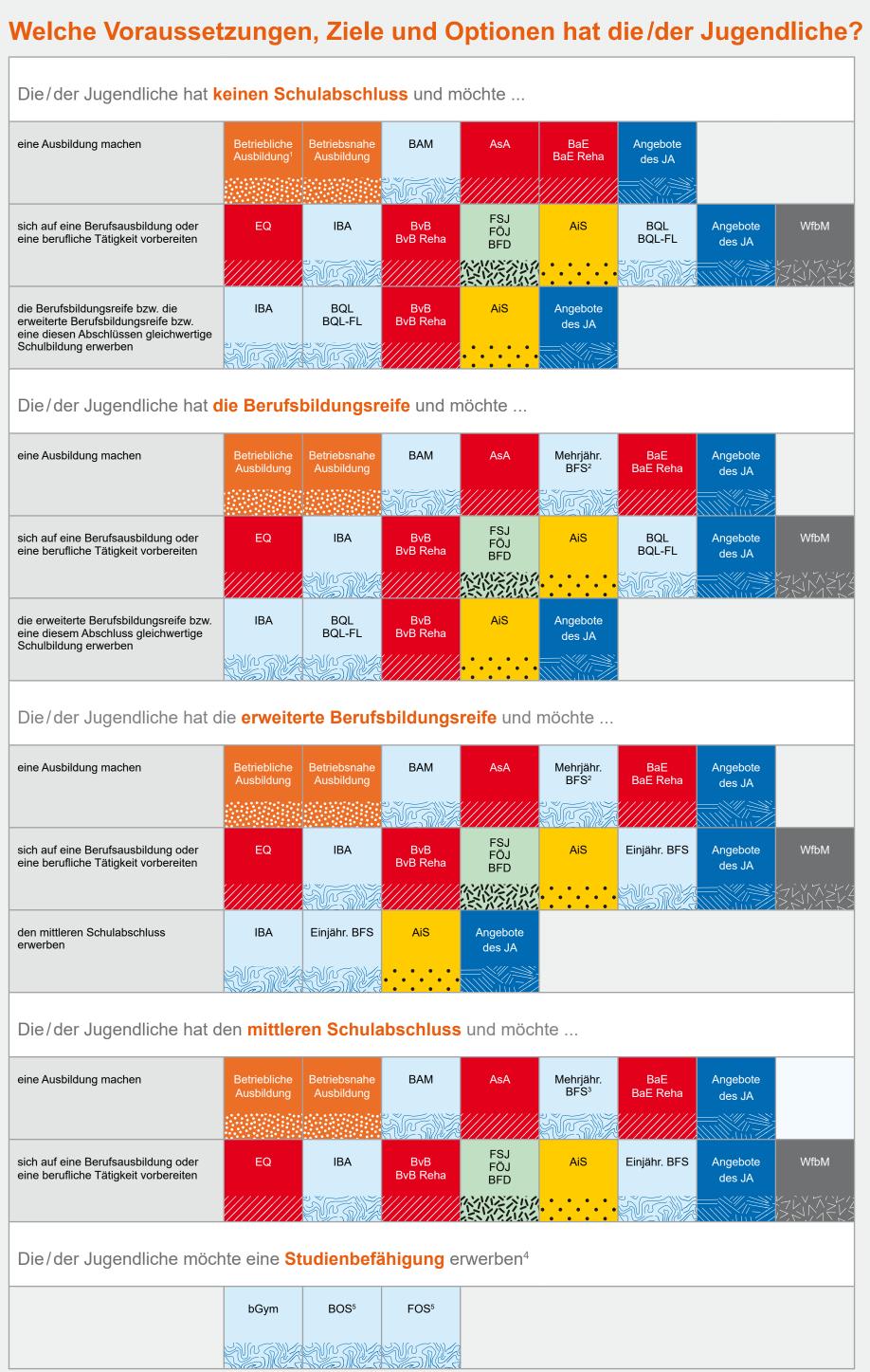
Gymnasiale Oberstufe an

Berufsoberschule

5

oder auf dem Abschlusszeugnis der Berufsschule Notendurchschnitt von mind. bis zu 4 Jahre





Duale Ausbildung	
Schulische Angebote	
Angebote der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters (AA/JC)	
Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ/BFD) ⁶	泛
Ausbildung in Sicht (AiS)	
Angebote des Jugendamtes (JA)	
Angebote in Werkstätten für behinderte Menschen	14NL7: NASV

www.jba-berlin.de

die Berufsberatung der Agentur für Arbeit am regionalen JBA-Standort ² ggf. Erwerb des mittleren Schulabschlusses ³ ggf. Erwerb der Fachhochschulreife

⁴ die Zugangsvoraussetzungen und der jeweils mögliche Abschluss variieren

eingeschränkte Möglichkeiten, Informationen über die Kammern und

⁵ es gibt unterschiedliche Formen der FOS bzw. der BOS

an Universitäten in ausgewählten Fachrichtungen

⁶ über diese gesetzlich geregelten Freiwilligendienste hinaus gibt es weitere geregelte (EFD, IJFD, weltwärts, kulturweit) und privatrechtliche Freiwilligendienste im Ausland, für die unterschiedliche Konditionen gelten ⁷ EALS: Elektronisches Anmelde- und Leitsystem www.eals-berlin.de; Anmeldefristen und -prozedere werden durch eine jährlich aufgelegte Verwaltungsvorschrift Schule geregelt

www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/ ⁸ BSO: Berufs- und Studienorientierung

⁹ darüber hinaus gibt es (z.T. kostenpflichtige) Ausbildungsmöglichkeiten an privaten Berufs(fach)schulen, für die unterschiedliche Modalitäten gelten

¹⁰ Fachhochschulreife: Voraussetzung für ein Studium an jeder Hochschule in jeder Fachrichtung ¹¹ FOS 13: Schulversuch, der in versch. Fachrichtungen an unterschiedlichen OSZ angeboten wird: Wirtschaft und Verwaltung (OSZ Bürowirtschaft I, Louise-Schroeder-Schule, Hermann-Scheer-Schule,

Oscar-Tietz-Schule); Gesundheit und Soziales (Jane-Addams-Schule, Anna-Freud-Oberschule, OSZ Gesundheit I); Agrarwirtschaft (Peter-Lenné-Schule), Technik (OSZ Kraftfahrzeugtechnik, OSZ Bau- und Holztechnik); Wirtschaft (Rackow-Schulen) ¹² fachgebundene Hochschulreife: Voraussetzung für ein Studium an allen Hochschulen und

¹³ allgemeine Hochschulreife: Voraussetzung für ein Studium an jeder Hochschule und Universität in jeder Fachrichtung

¹⁴ Sonderform: doppeltqualifizierende Bildungsgänge: Abitur und Berufsausbildung in ausgewählten Berufen (Dauer 4 Jahre) ¹⁵ Sofern ein/e Schüler/in des Gymnasiums nicht in die Kursphase versetzt wird, jedoch mangelhafte Leistungen in zwei Fächern durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach oder ungenügende Leistungen in einem Fach durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach ausgleichen kann, hat sie/er den Übergang in das berufliche Gymnasium ebenfalls erreicht (Ausnahme: Bei mangelhaften Leistungen

in mehr als einem Kernfach oder ungenügenden Leistungen in einem Kernfach



ist ein Ausgleich ausgeschlossen!)

Option	nen/Angebote	Notwendige Voraussetzungen	Dauer	Zugang/Vermittlung	Abschluss/Ergebnis der Teilnahme am Angebot	Lernorte	Status	Finanzielle Ansprüche	Weitere Informationen	
IBA Integrierte E ausbildungs	Berufs- svorbereitung	keine	12 Monate	Anmeldung erfolgt über das EALS ⁷ Voraussetzung dafür ist eine Beratung durch das BSO-Team/-Tandem ⁸ der abgebenden allgemeinbildenden Schule bzw. die Beratungsfachkräfte der JBA Berlin	ite	Grundbildung in einem der folgenden Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Chemie, Physik und Biologie, Drucktechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung,	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum und Unternehmen (Praktikum)	Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG	Entscheidung für ein Berufsfeld Berufswegeplanung und Praktika sind verbindlicher Bestar die Sicherung der Anschlussperspektive ausgerichtet
BQL Berufsqualit im 11. Schu	ifizierender Lehrgang uljahr	keine	12 Monate		Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Sozialwesen, Gebäudetechnik ggf. Erwerb von Qualifizierungsbausteinen ggf. Erwerb eines Schulabschlusses: IBA: Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR), Mittlerer Schulabschluss (MSA) BQL: Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum evtl. Unternehmen (Praktikum)	Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG	Entscheidung für ein Berufsfeld	
	ifizierender Lehrgang schwerpunkt Lernen	keine für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die in einem Jahr BQL nicht hinreichend gefördert werden können	24 Monate		Grundbildung in einem der folgenden Berufsfelder: Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Sozialwesen, Gebäudetechnik ggf. Erwerb von Qualifizierungsbausteinen ggf. Erwerb der Berufsbildungsreife (BBR) bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR)	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum evtl. Unternehmen (Praktikum)	Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG	Entscheidung für ein Berufsfeld	
Einjähr. BF Einjährige E	FS Berufsfachschule	mind. erweiterte Berufsbildungsreife	12 Monate		Grundbildung in einem der folgenden Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Chemie, Physik und Biologie, Drucktechnik, Gesundheit, Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft ggf. Erwerb von Qualifizierungsbausteinen ggf. Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Prüfung)	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum evtl. Unternehmen (Praktikum)	Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG	Entscheidung für ein Berufsfeld	
BvB Berufsvorbe Bildungsma		Jugendliche/r muss bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet sein und den Wunsch nach Eingliederung in Ausbildung bekundet haben Jugendliche/r wird nur gefördert, wenn sie/er die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und die Maßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder zur berufl. Eingliederung erforderlich ist und ihre/seine Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie/er das Ziel der Maßnahme erreicht	i.d.R. 10 Monate indiv. Verlängerung in begründeten Fällen	Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit am regionalen JBA-Standort weist nach Prüfung des Bedarfs zu	Erprobung in mehreren Berufsfeldern Grundbildung in einem Berufsfeld und betriebliche Praxiserfahrung ggf. Erwerb der Berufsbildungsreife (mit externer Prüfung)	Bildungsdienstleister und Berufliche Schule/Oberstufen- zentrum und Unternehmen (Praktika)	Teilnehmer/in einer BvB-Maß- nahme	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) Kindergeld (Anspruch der Eltern)	Eignungsanalyse ist verbindlicher Bestandteil Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen Berufswegeplanung mit Unterstützung durch Bildungsbegle	
	onsspezifische berufs- nde Bildungsmaßnahme	Jugendliche/r muss bei der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet sein, den Wunsch nach Eingliederung in das Berufs- bzw. Arbeitsleben bekundet und einen Reha-Antrag gestellt haben Reha-Status muss festgestellt sein Jugendliche/r wird nur gefördert, wenn sie/er die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und die Maßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist und ihre/seine Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie/er das Ziel der Maßnahme erreicht	i. d. R. 11 Monate indiv. Verlängerung in begründeten Fällen	Reha-Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit weist nach Prüfung des Bedarfs zu	Erprobung in mehreren Berufsfeldern Grundbildung in einem Berufsfeld und betriebliche Praxiserfahrung ggf. Erwerb der Berufsbildungsreife (mit externer Prüfung)	Bildungsdienstleister oder Einrichtunger nach § 35 SGB IX und Berufliche Schule/Oberstufen- zentrum, ggf. Berufsschule mit sonder- pädagogischen Aufgaben und Unternehmen (mehrwöchige Praktika)	n Teilnehmer/in einer BvB-Reha- Maßnahme	Ausbildungsgeld in Abhängigkeit von den indiv. Voraussetzungen der/des Teilnehmenden, zzgl. ggf. Fahrkosten Kindergeld (Anspruch der Eltern)	ggf. wurden im Vorfeld ärztliche und/oder psychologische G eingeholt oder Maßnahmen zur Eignungsdiagnostik wie Arb und Berufsfindung durchgeführt	
EQ Einstiegsqu	ualifizierung	Jugendliche/r muss bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters mit dem Ziel Ausbildung gemeldet sein	mind. 6 und max. 12 Monate	Mitarbeiter/in der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters am regionalen JBA-Standort kann einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten	Betriebliche Praxiserfahrung und Grundbildung in einem ausgewählten Beruf	Unternehmen (Langzeitpraktikum) und Berufliche Schule/Oberstufen- zentrum	Teilnehmer/in einer EQ	Vergütung wird zwischen EQ- Teilnehmer/in und Arbeitgeber vereinbart, der Arbeitgeber kann Zuschüsse zur Vergütung bei der Agentur für Arbeit beantragen	bei Übernahme in eine anschließende Ausbildung erfolgt go Anrechnung der EQ auf die Ausbildungszeit bei entsprechendem Förderbedarf kann zusätzlich mit ausb begleitenden Hilfen (abH) gefördert werden (EQ Plus)	
FÖJ Freiwi	illiges Soziales Jahr villiges Ökologisches Jahr lesfreiwilligendienst	FSJ/FÖJ: ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis einschl. 27. Lebensjahr BFD: Jugendliche ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, keine obere Altersgrenze FSJ/FÖJ/BFD: Träger und Einsatzstellen nehmen häufig erst ab 18 Jahren auf	6–18 Monate (i.d.R. 12 Monate; in speziellen Fällen bis zu 24 Monaten)	Bewerbung bei einem Träger der Freiwilligendienste	berufspraktische Erfahrungen in Organisationen und Einrichtungen • des Sozialwesens, des Sports, der Kultur, der Denkmalpflege, der Bildung und Integration (FSJ/BFD) • des Natur- und Umweltschutzes (FÖJ/BFD)	abhängig von Träger und Einsatzstelle bspw. in Organisationen, Vereinen, Ein- richtungen im Inland (FSJ, FÖJ, BFD) und im Ausland (FSJ, FÖJ)		Kindergeld (Anspruch der Eltern) Kindergeld (Anspruch der Eltern) Taschengeld und Unterkunft/Verpflegung bzw. Pauschale (abhängig vom jeweiligen Angebot)	eine pädagogische Begleitung ist sowohl im Inland als auch sichergestellt und verpflichtend http://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freiwilliges-soziales-jal die Absolvierung dieser Angebote führt ggf. zur Anrechnung praktischen Teils der Fachhochschulreife	
AiS Ausbildung	ı in Sicht	Jugendliche/r, insbesondere mit Migrationshintergrund, die/der noch nicht ausbildungsreif ist und das 25. (in Ausnahmefällen das 27.) Lebensjahr noch nicht vollendet hat	i.d.R. 6 Monate, bei einzelnen Maß- nahmen bis zu 12 Monaten	offener Zugang	je nach Zielstellung des Qualifizierungsangebotes: z.B. Nachholen des Schulabschlusses und Erlangung der Ausbildungsreife, Erkundung der eigenen beruflicher Möglichkeiten, Verbesserung der Deutschkenntnisse oder Übergang in Ausbildung	Bildungsdienstleister und Unternehmen (Praktika)	Teilnehmer/in AiS	Teilnehmende haben keine finanziellen Ansprüche aus dem Programm	Kompetenzfeststellung Sprachförderung Unterstützung bei der Suche nach einemAusbildungsplatz	
Sozialpädag	des Jugendamtes agogisch begleitete ntierung und Berufs- ag	Jugend(berufs)hilfebedarf muss festgestellt sein	i. d. R. 6 –18 Monate (je nach Angebots- form)	Mitarbeiter/in des Jugendamtes am regionalen JBA- Standort muss indiv. Hilfebedarf festgestellt haben (erhöhter Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischer Hilfe)	verschiedene Angebote mit dem Ziel der Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung mit unterschiedlichen (berufs)qualifizierenden Schwerpunkten: Berufsorientierung, Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit, Erwerb einer beruflichen Grundbildung, Verbesserung der Schulbildung und Erwerb von Schulabschlüssen	abhängig von der Ausrichtung des jeweiligen Angebotes	Teilnehmer/in des Angebotes	abhängig vom jeweiligen Angebot	Jugend(berufs)hilfe ist eine indiv. Leistung, die nach indiv. B gewährt wird www.berlin.de/sen/jugend/jugendsozialarbeit_jugendberufsl ein besonderes Angebot ist die betriebsintegrierte Berufsvor max. 12 Monate dauert und in Kooperation von Berufsschule Unternehmen umgesetzt wird; i.d.R. nach Abschluss der betri BV Anschlussbeschäftigung (Arbeitsvertrag) oder Ausbildung	
☆∠ bildung in W	erfahren und Berufs- Verkstätten für Menschen	Personen, die wegen einer Behinderung außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, wohl aber unter geschützten Bedingungen	Eingangsverfahren: 3 Monate Berufsbildung: 24 Monate	Reha-Beratungsfachkraft des Trägers der beruflichen Rehabilitation (i. d. R. Arbeitsagentur) muss durch ärztliches und/oder psychologisches Gutachten die Werkstattbefähigung festgestellt haben	Erprobung ggf. in mehreren Berufsfeldern Übergang in den Arbeitsbereich der Werkstatt bzw. in Kooperationsbetrieb	Werkstatt für behinderte Menschen	Mitarbeiter/in der WfbM	Ausbildungsgeld ggf. Übergangsgeld	zu den Angeboten der WfbM gehören außerdem der Förder Arbeitsbereich	
Betrieblich	ne Ausbildung	ein ausbildungsberechtigter Betrieb, der mit der/dem Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag abschließt Voraussetzungen hinsichtlich der Schulabschlüsse variieren zwischen den Ausbildungsberufen und den Anforderungen der Unternehmen	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	direkte Bewerbung bei den Betrieben und/oder Nutzung des Vermittlungsangebotes der Arbeitsagenturen und Jobcenter am regionalen JBA-Standort	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ggf. Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses (ohne Prüfung)	Ausbildungsbetrieb und Berufliche Schule/Oberstufen- zentrum	Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Informationen zu den Berufsbildern: www.berufenet.de Suche nach Ausbildungsplätzen im Internet: verschiedene L und Ausbildungsbörsen (z.B. die der Kammern) bei Notwendigkeit unterstützen die Arbeitsagenturen und Jo ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) für Auszubildende mit Behinderungen auch betreute betrieb bildung (bbA), d.h. Unterstützung der betrieblichen Ausbildu Bildungsdienstleister (sozialpädagogische Ausbildungsbegle und Förderunterricht); Ausbildungszuschuss für den Arbeitg	
Verbundaus	ahe Ausbildung sbildung im Berliner _I splatzprogramm BAPP	Jugendliche/r • sollte im Regelfall bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldet sein • darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben • darf max. den mittleren Schulabschluss (MSA) erworben haben • hat eine Meldeadresse in Berlin	je nach Ausbildung bis max. 3,5 Jahre	Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder persönliche/r Ansprechpartner/in des Jobcenters am regionalen JBA-Standort erteilt nach Prüfung des Bedarfs einen Vermittlungsvorschlag Auswahl erfolgt über Bildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb	gaf. Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses (ohne Prüfung)	Bidlungsdienstleister und Unternehmen und Berufliche Schule/Oberstufen- zentrum	Auszubildende/r	außerbetriebliche Ausbildungs- vergütung Kindergeld (Anspruch der Eltern)	Ausbildung erfolgt im Verbund zwischen einem Bildungsdier dem kooperierenden Unternehmen Ausbildungsvertrag wird mit dem Bildungsdienstleister abge der Betrieb ist jedoch bei der Auswahl der/des Auszubildend Finanzierung und inhaltlichen Ausgestaltung beteiligt wird in ausgewählten Berufsbildern auch in Teilzeit angeboten.	
2- bzw. 3-jä Mehrjährige	ährige BFS ⁹ e Berufsfachschule	mind. Berufsbildungsreife Voraussetzungen hinsichtlich der Schulabschlüsse variieren zwischen den Ausbildungsberufen	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	Anmeldung erfolgt über das EALS ⁷ . Voraussetzung dafür ist eine Beratung durch das BSO-Team/-Tandem ⁸ der abgebenden allgemeinbildenden Schule bzw. die Beratungsfachkräfte der JBA Berlin	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder schulischer Ausbildungsabschluss Erwerb des mittleren Schulabschlusses (ohne Prüfung) ggf. Erwerb der Fachhochschulreife ¹⁰ (Prüfung)	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum	Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG	Berufsausbildung in einem begrenzten Spektrum von Ausbi bzw. schulischen Assistentenberufen in Ausnahmefällen Umsetzung in Teilzeit	
BAM Berliner Aus	ısbildungsmodell	 Jugendliche/r muss bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldet sein und sich mehrfach erfolglos um duale Ausbildung beworben haben darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf max. den mittleren Schulabschluss (MSA) erworben haben hat den Hauptwohnsitz in Berlin 	12 Monate	Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit am regionalen JBA-Standort erstellt nach Prüfung der Voraussetzungen einen Teilnahmevorschlag Auswahl erfolgt durch die Berufliche Schule/Oberstufenzentrum auf der Grundlage einer Eignungsfeststellung	Teilqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum und Unternehmen	Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG	angestrebt ist der Übergang in betriebliche Ausbildung späte Ende des Jahres (Ausbildungsgarantie) Unterstützung durch Bildungsbegleitung im Ausbildungsjahr 2017/18 als Schulversuch gestartet, zur Ausbildungsberufen • Kaufmann/-frau für Büromanagement • Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel • Fachkraft im Gastgewerbe	
AsA Assistierte A	Ausbildung	Jugendliche/r muss bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gemeldet sein Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können		Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder persönliche/r Ansprechpartner/in des Jobcenters am regionalen JBA-Standort weist nach Prüfung des Bedarfs und der Fördervoraussetzungen zu		Unternehmen und Berufliche Schule/Oberstufen- zentrum und Bildungsdienstleister	Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	in der ausbildungsbegleitenden Phase werden förderungsbe Menschen unterstützt 1. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, 2. zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse Fähigkeiten und 3. zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses	
BaE außerbetrie	ebliche Berufsausbildung	Jugendliche/r muss bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gemeldet sein Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können	entsprechend der Dauer der Aus- bildung	Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder persönliche/r Ansprechpartner/in des Jobcenters am regionalen JBA-Standort weist nach Prüfung des Bedarfs und der Fördervoraussetzungen zu		Unternehmen (Kooperationsbetrieb) und Bildungsdienstleister und Berufliche Schule/Oberstufenzentrum	Auszubildende/r	außerbetriebliche Ausbildungs- vergütung Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Ausbildung in ausgewählten Berufsbildern Begleitung durch Sozialpädagog/innen und Stützlehrer/inne Ausbildungsvertrag wird mit dem Bildungsdienstleister gesc Umsetzung erfolgt in kooperativer Form, die fachpraktische erfolgt im Betrieb	
	onsspezifische außer- e Berufsausbildung	Jugendliche/r muss bei der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet sein und einen Reha-Antrag gestellt haben förderungsbedürftig sind junge Menschen mit Behinderungen, die wegen Art und/oder Schwere der Behinderung ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können Reha-Status muss festgestellt sein	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	i.d.R. weist Reha-Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit nach Prüfung des Bedarfs zu	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Bildungsdienstleister oder Einrichtunger nach § 35 SGB IX und Berufliche Schule/Oberstufen- zentrum, ggf. Berufsschule mit sonder- pädagogischen Aufgaben und Unternehmen (mehrwöchige Praktika)	Auszubildende/r	Ausbildungsgeld in Abhängigkeit von den indiv. Voraussetzungen des/der Teilnehmenden, zzgl. ggf. Fahrkosten Kindergeld (Anspruch der Eltern)	Ausbildung in ausgewählten Berufsbildern Begleitung durch Sozialpädagog/innen und Stützlehrer/inne Umsetzung in kooperativer (fachpraktische Unterweisung de oder integrativer (fachtheoretische und fachpraktische Unter durch Bildungsdienstleister) Form, wenn notwendig mit med und/oder psychologischer, sozialer und/oder sonderpädago Beratung/Unterstützung/Begleitung	
Berufsaus	agogisch begleitete bildung eblich oder im Verbund)	Jugend(berufs)hilfebedarf muss festgestellt sein	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	Mitarbeiter/in des Jugendamtes am regionalen JBA- Standort muss indiv. Hilfebedarf festgestellt haben (erhöhter Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischer Hilfe)	Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Bildungsdienstleister und Berufliche Schule/Oberstufen- zentrum und Unternehmen (mehrwöch. Praktika)	Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Ausbildung in ausgewählten Berufsbildern zusätzl. indiv. Begleitung durch Sozialpädagog/innen und Stützle www.berlin.de/sen/jugend/jugendsozialarbeit_jugendberufslwww.bvaa-berlin.de	
modell Tagesunteri	chule im Praktikanten- rricht/Vollzeitform	mind. mittlerer Schulabschluss Höchstalter 21 Jahre (Stichtag 1.August) Notensumme (Jahrgangsnoten) max. 10 (Deutsch, Mathematik, Englisch) Nachweis einer Praktikantenstelle	2 Jahre	Anmeldung erfolgt über das EALS ⁷ . Voraussetzung dafür ist eine Beratung durch das BSO-Team/-Tandem ⁸ der abgebenden allgemeinbildenden Schule bzw. die Beratungsfachkräfte der JBA Berlin	Erwerb der Fachhochschulreife ¹⁰ Betriebliche Praxiserfahrung bei Notendurchschnitt von mind. 2,8 besteht in einigen Fachrichtungen die Möglichkeit, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erwerben (FOS 13) ¹¹	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum und Unternehmen (mehrwöchige Praktika)	Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG		
FOS Abend Fachoberso	chule rricht/Vollzeitform dunterricht/Teilzeit	mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung bzw. 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit	1 Jahr 2 Jahre		Erwerb der Fachhochschulreife ¹⁰ mit hier erworbener Fachhochschulreife Aufnahme in die 2. Jahrgangsstufe der BOS möglich	Berufliche Schule/Oberstufenzentrum	Schüler/in Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG	Bewerber/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder i 5-jähr. Berufstätigkeit werden nur in dem Fachbereich bzw. So aufgenommen, der dem Berufsfeld ihrer Ausbildung oder Tätigenommen, der dem Berufsfeld ihrer Ausbildung oder Tätigenommen, der dem Berufsfeld ihrer Ausbildung oder Tätigen berufstellt in dem Berufstellt in dem Berufsfeld ihrer Ausbildung oder Tätigen berufstellt in dem Berufsfeld ihrer Ausbildung oder Tätigen berufsfeld ihrer Ausbildung oder Tätigen berufstellt in dem Berufsfeld ihrer Ausbildung oder Tätigen be	
Berufsobers	sunterricht/Vollzeit rschule rricht/Vollzeitform	mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung bzw. 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit Notendurchschnitt des mittleren Schulabschlusses (Jahrgangsnoten und Prüfungsnoten) nicht schlechter als 3 (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) oder auf dem Abschlusszeugnis der Berufsschule Notendurchschnitt von mind	2 Jahre	Anmeldung an einem OSZ Meldefristen bitte bei den OSZ erfragen	am Ende der 1. Jahrgangsstufe Erwerb der Fachhochschulreife ¹⁰ möglich Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife ¹²	Oberstufenzentrum	Schüler/in	Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG	mit Fachhochschulreife und Berufsausbildung Aufnahme in gangsstufe der BOS möglich	

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife¹³ Erwerb berufsfeldbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife¹³

Anmeldung erfolgt über das EALS⁷

Voraussetzung dafür ist eine Beratung durch das

BSO-Team/-Tandem⁸ der abgebenden allgemeinbildenden

Schule bzw. die Beratungsfachkräfte der JBA Berlin

Oberstufenzentrum

wesentlicher Anteil an fachtheoretischem und fachpraktischem Unterricht

Fachrichtungen: Wirtschaft, Berufliche Informatik, Ernährung, Biotechnologie, Gesundheit und Soziales, Technik

in der jeweiligen Fachrichtung

Kindergeld (Anspruch der Eltern) ggf. Schüler-BAföG